

Titel der Drucksache: <b>Inventarlisten geförderter Stellen</b>	Drucksache <b>2480/20</b>  öffentlich
--	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2020	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	27.01.2021	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Beantwortung zur Drucksache 2033/20 ergeben sich folgende Nachfragen, um deren Beantwortung gebeten wird:

1. In welcher Art und Weise erfolgt bei der Sichtung der Inventarlisten eine Dokumentation des Sichtungs- und Bearbeitungsergebnisses und werden insb. Kopien erstellt, die bei der bewilligenden Stelle verbleiben?
2. Ist die geförderte Stelle dazu verpflichtet, Inventarlisten zu archivieren, wenn ja, wie lange und wenn nein, warum nicht?
3. Wie ist sichergestellt, dass Stadtratsmitglieder Akteneinsicht in die Inventarlisten nehmen können?

### Anlagenverzeichnis

03.12.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

